

Fledermaus- Potentialansprache

**B-Plan 351
„Westlich Rahester Postweg“**

(Stadt Aurich)



Huntlosen, 23.01.2018

Fledermaus -Potentialansprache

Stadt Aurich

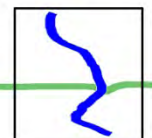
**Bebauungsplan 351
„Westlich Rahester Postweg“**

2018

Ausführung:

***Büro für Biologie
und Umweltplanung***

Dipl.-Biologe Dr. Tim Roßkamp
Im Fladder 13
26197 Huntlosen
Tel. 0170-7323536
www.umweltplanung-rosskamp.de
info@umweltplanung-rosskamp.de



Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Dr. T. Roßkamp

INHALT

1	Veranlassung.....	2
2	Beschreibung des Untersuchungsgebietes	3
3	Potentialabschätzung der Fledermausfauna	5
4	Auswirkungen der Planung auf die Fledermausfauna	7
5	Literatur	9

1 VERANLASSUNG

Die Stadt Aurich plant am Rahester Postweg die Ausweisung eines Baugebietes (Bebauungsplan 351 „Westlich Rahester Postweg“). Um die möglichen Auswirkungen der Planung auf die Fledermaus-Fauna des Gebietes zu beurteilen, wurde eine Fledermaus-Potentialansprache beauftragt.



Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebietes am Rahester Postweg (Quelle: Google-Maps)

2 BESCHREIBUNG DES UNTERSUCHUNGSGBIETES ¹

Das Untersuchungsgebiet liegt am Südwestrand der Stadt Aurich im Ortsteil Haxtum. Während östlich und nordöstlich des geplanten Baugebietes bereits eine dichte Wohnbebauung zu finden ist, geht das Gebiet nach Nordwesten, Westen und Süden in eine halboffene Kulturlandschaft über. Prägende Landschaftselemente sind die zahlreichen Wallhecken mit ihren oft dichten, großkronigen Stieleichenbeständen. Die durch die Wallhecken begrenzten Parzellen werden überwiegend landwirtschaftlich genutzt (Ackerbau und mehr oder weniger intensive Grünlandnutzung). Etwa 200 m südöstlich des Plangebietes verläuft mit dem Ems-Jade-Kanal das größte Fließgewässer der Region.



Abb. 1: Blick von Süden auf das Plangebiet (22.01.2018). Gut zu erkennen sind die zahlreichen großkronigen Stieleichen auf den Wallhecken.

Innerhalb des Untersuchungsgebietes verlaufen mehrere Baum-Wallhecken (HWB), hauptsächlich bewachsen mit älteren (>100 Jahre) Überhältern aus Stiel-Eiche (*Quercus robur*). Daneben kommen Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Hasel (*Corylus avellana*), Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Eingriffeliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) und Sand-Birke (*Betula pendula*) vor. Die Überhälter stehen größ-

¹ Die nachfolgende Beschreibung der Vegetation des Plangebietes folgt dem Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 351 „Westlich Rahester Postweg“

tenteils in vergleichsweise geringem Abstand (Kronenschluss), teilweise jedoch mit Lücken von bis zu 12 m auf durchschnittlich etwa 1,5 m hohen Wällen. Die Walkörper sind überwiegend deutlich erkennbar und intakt.

Die Artenzusammensetzung der Krautschicht weist z.T. auf nährstoffreiche Standortverhältnisse hin, in geringem Maße sind Gartenabfälle abgelagert. Als Stör- und Nährstoffzeiger sind insbesondere Gewöhnliche Goldnessel (*Lamium galeobdolon*), Giersch (*Aegopodium podagraria*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*) und Brombeere (*Rubus fruticosus* agg.) zu nennen. In einigen Abschnitten mit geringeren Störeinflüssen sind beispielsweise Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*), Weiches Honiggras (*Holcus mollis*), Rippenfarn (*Blechnum spicant*) und Große Sternmiere (*Stellaria holostea*) vorhanden.

Die Artenzusammensetzung der krautigen Vegetation auf den Wallhecken ist abhängig von Exposition, Beschattung durch Gehölze, Nährstoffeintrag und Ausprägung der angrenzenden Flächen deutlich voneinander abweichend. So finden sich Wallheckenabschnitte, die Arten trockener, magerer Standorte aufweisen, sowie solche mit angrenzenden Feuchtbiotopen, in die feuchteliebende Arten vorkommen. Insgesamt weisen die Wallhecken ein überwiegend repräsentatives Artenspektrum mit einigen anspruchsvollen Arten wie beispielsweise Rippenfarn (*Blechnum spicant*) auf. Mit Ausnahme des gebietsfremden Bergahorns sind die nachgewiesenen Gehölzarten heimisch.

Im Rahmen einer Flechtenkartierung (Homm 2017) konnten im Plangebiet 19 Flechtenarten nachgewiesen werden. Die Gesamtartenzahl sowie die notierten Flechtenartenzahlen je Baum (0 bis 7 Arten) fallen vergleichsweise niedrig aus. Im Durchschnitt konnten 2,8 Flechtenarten je Baum festgestellt werden. An insgesamt 6 Eichen (mit Stammdurchmessern von 0,4 bis 0,8 m) ließ sich keinerlei relevanter Flechtenbewuchs nachweisen (Artenzahl 0), was überwiegend auf konkurrierenden Bewuchs (z.B. durch Efeu) zurückzuführen.

Unter Berücksichtigung der derzeit aktuellen Roten Liste (HAUCK & BRUYN 2010) konnten mit den strichfrüchtigen Krustenflechten („Schriftflechten“) *Arthonia radiata* (4), *Opegrapha vermicellifera* (1) und *Opegrapha niveoatra* (1) drei in Niedersachsen als landesweit „gefährdet“ eingestufte Arten (RL 3) festgestellt werden. Aus Vorsorgegründen und vor dem Hintergrund der Eingriffsminimierung sollte der Standort der Eiche Nr. 65 erhalten bleiben. Alle übrigen Arten sind derzeit als „ungefährdet“ ein-

gestuft und darüber hinaus zumindest in Teilen des niedersächsischen Tieflands weit verbreitet und häufig.

Demzufolge hat das Plangebiet aus Sicht des Flechtenartenschutzes insgesamt keine besondere Bedeutung. In der Gesamtschau erwies sich das Gebiet mit 19 Flechtenarten als vergleichsweise artenarm und wenig repräsentativ für ein Wallheckengebiet zwischen Siedlungsrand und Agrarlandschaft im küstennahen Tiefland Niedersachsens.

Etwa Zweidrittel der überplanten Fläche wird derzeit als Intensivgrünland genutzt, die restliche Fläche als Ackerland (Maisanbau) (siehe hierzu auch Biotoptypenkarte im Anhang).

3 POTENTIALABSCHÄTZUNG DER FLEDERMAUSFAUNA

Die für Fledermäuse wichtigen Strukturen innerhalb des Plangebietes und seiner näheren Umgebung sind:

- 1.) **Wallhecken mit einem dichten Bestand an großkronigen Stieleichen.** Diese Wallhecken sind zugleich Flugstraßen wie auch Jagdrevier. Außerdem bieten die Baumhöhlen zahlreiche Quartiermöglichkeiten (Sommer-/ Winterquartiere, Wochenstuben).
- 2.) **Ems-Jade-Kanal mit Uferzonen und Wasserfläche.** Der nur ca. 200 m vom Plangebiet entfernt verlaufende Ems-Jade-Kanal stellt ein wichtiges Jagdrevier für Wasser- und Teichfledermäuse aber auch für andere Fledermausarten dar.
- 3.) **Siedlungsbereich mit landwirtschaftlichen Hofstellen und Wohnbebauung.** Vor allem die etwas älteren Gebäude in der näheren Umgebung des Plangebietes bieten zahlreiche Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse.

Aufgrund der im Plangebiet und seiner näheren Umgebung vorhandenen Strukturen sowie einer Auswertung von mehreren Fledermausfachgutachten (BACH 2015, BACH 2016, GÖTTSCHE 2014) aus dem Gebiet der Stadt Aurich aus den letzten Jahren kann für das Plangebiet folgendes Fledermausspektrum erwartet werden:

Tab. 1: Potentielle Fledermausfauna des Plangebietes

Art	RL-Nds.	Quartiere	Jagdlebensraum
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	3	ja	(ja)
Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	2	nein	ja
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	*	(nein)	ja
Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	R	ja	ja
Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	V	ja	nein
Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)	R	nein	nein
Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)	V	ja	ja
Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>)	R	nein	ja

RL-Nds.: 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet, R = Art mit eingeschränktem Verbreitungsgebiet; V = Art der Vorwarnliste

Das Plangebiet wird möglicherweise von acht Fledermausarten² genutzt. Alle in Tab. 1 aufgeführten Arten wurden zumindest in den letzten drei Jahren im Stadtgebiet erfasst. Hierbei liegt die besondere Bedeutung des Plangebietes für die Fledermäuse in dem alten Gehölzbestand auf den Wallhecken. Alte Stieleichen ziehen unzählige Nachfalterarten und andere Insekten an. Daher werden eichenbestandene Wallhecken regelmäßig von Fledermäusen als Jagdrevier genutzt. Das Intensivgrünland sowie der Maisacker sind für nahrungssuchende Fledermäuse hingegen ohne Bedeutung, da sie aufgrund der intensiven Nutzung und der floristischen Verarmung keinen Lebensraum für Fluginsekten darstellen. Für mindestens vier potentiell vorkommende Fledermausarten (Großer Abendsegler, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus und Braunes Langohr) bieten die alten Stieleichenbestände der Wallhecken zudem zahlreiche Quartiermöglichkeiten (Sommer- und Winterquartier, Wochenstuben). Hierbei muss es sich nicht immer um große Baumhöhlen handeln. Auch sehr kleine Höhlen oder ein Stück vorstehende Baumrinde können Fledermäusen als Quartier dienen.

² Da eine Unterscheidung von Braunem und Grauem Langohr im Freiland nicht möglich ist, werden hier beide Geschwisterarten aufgelistet

4 AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG AUF DIE FLEDERMAUSFAUNA

Im Zuge der Überbauung muss die Wallhecke entlang des „Rahester Postweges“ auf eine Länge von 10 m für den Bau der Planstraße durchbrochen werden. Ansonsten soll die Beeinträchtigung der Wallhecken durch entsprechende Abstände gewährleistet werden. Insbesondere sollen die Kronentraufbereiche und damit der Wurzelraum von Eingriffen geschützt werden. Die Kronentraufbereiche haben einen Radius von durchschnittlich 5 m, in Einzelfällen bis 8 m.

Maßnahmen zur Vermeidung werden auf der Fläche durch den weitgehenden Erhalt der Wallhecken umgesetzt. Die Baugrenzen halten einen großen Abstand zum Fuß der Wallhecken mit etwa 7 bis 10 m ein. Zu den Wallhecken werden zusätzlich Schutzabstände eingehalten, die Vorsorge treffen sollen, um die ökologische Funktionsfähigkeit der Wallhecken weitmöglich zu erhalten. Hierzu trifft der Bebauungsplan umfangreiche Festsetzungen, Maßstab für die Abstände stellen insgesamt die Kronentraufbereiche dar:

1. Es wird ein 5 m breiter Schutzstreifen vorgelagert, Nebenanlagen müssen einen Abstand von mindestens 5,0 m zum Fuß der Wallhecken einhalten.
2. In einem Streifen von bis zu 3,0 m Abstand zum Fuß der Wallhecken sind Bodenauftrag, Bodenabtrag und Bodenbefestigung unzulässig.
3. Der Volumenraum über dem Wallkörper - senkrecht vom Wallfuß nach oben - zählt zur Wallhecke. Hier sind umfassende Schnitтарbeiten die über die gesetzlich formulierten zulässigen Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen hinausgehen unzulässig.
4. Am Regenrückhaltebecken ist ein Schutzstreifen von 3 bis 5 m (Maßnahmeflächen) vorgesehen, in dem keine Abgrabungen entlang der Wallhecken zulässig sind. Damit werden Abgrabungen nahe des Wurzelraumes ausgeschlossen.

Die für die Fledermäuse wichtigen Strukturen (Jagdlebensraum, Quartiere) bleiben also vollständig erhalten. Die Bebauung der Fläche (Acker, Intensivgrünland) mit einer Wohnbebauung (Einzel- und Doppelhäuser) sowie den dazugehörigen Gärten wird die Funktion des Gebietes für Fledermäuse nicht in Frage stellen. Hausgärten bieten in der Regel mehr Insekten eine Nahrungsgrundlage als intensiv genutzte Agrarflächen. Durch die Bebauung entstehen möglicherweise sogar zusätzliche Quartiermöglichkeiten für gebäudebewohnende Fledermausarten wie z. B. Breitflügelfledermaus oder Zwergfledermaus. Es könnten durch konkrete Bauvorschriften sogar gezielt Quartiermöglichkeiten geschaffen werden.

Es ist auch nicht zu erwarten, dass die Wohnbebauung zu einer erheblichen Störung der jagenden Fledermäuse führt. Im Gegensatz zu einem Industrie- oder Gewerbegebiet halten sich die möglichen Störungen durch Licht und Schall in einem reinen Wohngebiet in engen Grenzen und sollten nicht zu einer Vergrämung der Fledermäuse führen. Das geplante Vorhaben verstößt daher nicht gegen die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG. Voraussetzung hierfür ist allerdings der vollständig Erhalt und die dauerhafte Sicherung der Gehölzstrukturen. Auch eine Aufastung der Gehölze oder ein über das Maß einer angebrachten Wallheckenpflege hinausgehender Rückschnitt der Sträucher ist zu unterbinden.

5 LITERATUR

BACH, L. (2015): Fachstellungnahme Fledermäuse im Rahmen des Projektes Bebauungsplan Nr. 349 „Stiegelhörner Weg“ – unveröffentl. Gutachten für die Stadt Aurich.

BACH, L. (2016): Fachstellungnahme Fledermäuse im Rahmen des Projektes Bebauungsplan Nr. 358 Kläranlage. – unveröffentl. Gutachten für die Stadt Aurich.

DIETZ, CHRISTIAN, HELVERSEN, OTTO VON UND NILL, DIETMAR. 2007. *Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas*. Kosmos naturführer. Stuttgart : Franckh-Kosmos Verlags GmbH & Co. KG, 400 Seiten, 2007.

HAUPT, H., ET AL. 2009. *Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands*. Bonn-Bad Godesberg : Bundesamt für Naturschutz - Band 1: Wirbeltiere - 386 Seiten, 2009.

HECKENROTH, HARTMUT. 1993. *Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten - Übersicht*. Hannover : Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen - Niedersächsisches Landesamt für Ökologie, Seiten 221-226, 1993.

GÖTTSCHE, M. (2014): B-Plan Nr. 214 „Hagekämpe“ Stadt Aurich Faunistischer Fachbeitrag Fledermäuse. - unveröffentl. Gutachten für die Stadt Aurich.

RICHARZ, KLAUS. 2012. *Fledermäuse in ihren Lebensräumen - Erkennen und Bestimmen*. 1. Auflage. Wiebelsheim : Quelle & Meyer Verlag GmbH & Co., 134 Seiten, 2012.

STEINBACH, GUNTER, RICHARZ, KLAUS UND BARATAUD, MICHEL. 2000. *Geheimnisvolle Fledermäuse*. Stuttgart : Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co, 37 Seiten, 2000.



Burggrafenkamp

AL

GIT

Lübbers Kamp

HWB

FGR

Biotoptypen:



- Baum-Wallhecke

HWB

GIT

- Intensivgrünland trockener Mineralböden

AL

- basenarmer Lehacker



- nährstoffreicher Graben

FGR



- Fläche der Vegetationskartierung nach Braun - Blanquet

4

3

1

2

5



Projekt: Bbauungsplan Nr. 351
"westlich Rahester Postweg"

Karte: Biotoptypen und Wallheckenvegetation M. 1 : 1.000

Projektleitung: P. Wahrenburg - Dipl. Biol. -
Technische Bearbeitung: D. Nordhofen

Bearbeitungsstand:
24.05.2017

